

## Wie erfolgt die Beantragung der Beihilfe?

Um die Beantragung der Beihilfe für die Schulmilch und Milchprodukte kümmert sich der Schulmilchlieferant. Er rechnet direkt mit der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Gießen, ab und gibt die EU-Beihilfe durch hessenweit beschränkte Höchstverkaufspreise an die Bildungseinrichtung und damit an die Kinder und Jugendlichen weiter. Wenn Ihre Schule oder vorschulische Bildungseinrichtung Schulmilch beziehen möchte, bestellt sie einfach die gewünschte Schulmilch und Milchprodukte bei einem Schulmilchlieferanten Ihrer Wahl. Zuvor stimmt die Einrichtung in der sogenannten Verpflichtungserklärung zu, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten und z.B. Schulmilch nur an beihilfeberechtigte Kinder und Jugendliche abzugeben, sie nicht für die Zubereitung der üblichen Mahlzeiten zu verwenden und die aktuell gültigen Höchstverkaufspreise einzuhalten.

Beihilfen für begleitende pädagogische Maßnahmen, Ausrüstung und Verteilung müssen Schulen und vorschulische Bildungseinrichtungen selbst beim Regierungspräsidium Gießen beantragen. Die hierfür benötigten Formulare und weitere Informationen finden Sie auf dessen Homepage:

[www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)

## Schulmilch zu einem günstigen Preis

Für Schulmilch und Milchprodukte werden Höchstverkaufspreise festgelegt, um sicherzustellen, dass die Förderung den beihilfeberechtigten Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Höchstverkaufspreise sind keine Festpreise sie dürfen unterschritten, nicht aber überschritten werden. Der Höchstverkaufspreis

stellt also den maximalen Betrag dar, der in der Bildungseinrichtung bei der Abgabe/beim Verkauf an die beihilfeberechtigten Kinder und Jugendlichen verlangt werden darf. Die Höchstverkaufspreise sagen nichts darüber aus, zu welchem Preis Schulmilch und Milchprodukte vom Schulmilchlieferanten bezogen werden können. Die Einkaufspreise sind mit den einzelnen Schulmilchlieferanten abzusprechen.

## Schulmilchposter

Einrichtungen, die am EU-Schulprogramm - Teil Milch teilnehmen, erhalten kostenlos ein Schulmilchposter. Dieses ist dauerhaft und gut sichtbar am Haupteingang der teilnehmenden Einrichtung auszuhängen.



## Beratung und Informationen

Bei Fragen zum EU-Schulprogramm - Teil Milch steht Ihnen die Landesvereinigung Milch Hessen e.V., die in Hessen Koordinationsstelle für Schulmilch ist, als Ansprechpartner zur Verfügung:



Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V.  
Lochmühlenweg 3  
61381 Friedrichsdorf  
[www.milchhessen.de](http://www.milchhessen.de)

Schulmilchbüro: Tanja Lotz  
Tel.: 06663 / 918185  
E-Mail: [t.lotz@milchhessen.de](mailto:t.lotz@milchhessen.de)

Titelbild: Landesvereinigung Milch Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz



Hessisches Kultusministerium

Fit mit  
Milch



## Das EU-Schulprogramm

Schulmilchförderung  
für Schulen und vorschulische  
Bildungseinrichtungen  
in Hessen

## **Neues EU-Schulprogramm**

Seit vielen Jahren wird Schulmilch durch die Europäische Union (EU) gefördert. Zum Schuljahr 2017/2018 wurde die Förderung geändert. Das Land Hessen beteiligt sich am EU-Schulprogramm und legt den Schwerpunkt auf die Trinkmilch. Mit dem neuen EU-Schulprogramm will die Europäische Union zur gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

### **Wer kann mitmachen?**

Mit der Neuauflage des EU-Schulprogramms haben in Hessen auch weiterhin alle Schulen und vorschulischen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, am EU-Schulprogramm - Teil Milch teilzunehmen und sich mit vergünstigter Schulmilch und Milchprodukten beliefern zu lassen.

### **Was wird gefördert?**

Im neuen EU-Schulprogramm - Teil Milch werden wie zuvor Zuschüsse für bestimmte Milch und Milchprodukte bereitgestellt, damit diese Kindern und Jugendlichen in Schulen und vorschulischen Bildungseinrichtungen günstig angeboten werden können. Insbesondere die Abgabe von Trinkmilch wird verstärkt gefördert. Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 endet die Förderung von Kakao.

In Hessen sind folgende Produkte beihilfefähig:

- Milch/laktosefreie Milch
- Natur-Joghurt
- Natur-Quark
- Käse

Schulen und vorschulische Bildungseinrichtungen, die in Hessen am EU-Schulprogramm - Teil Milch teilnehmen und beihilfegestützte Milch und Milchprodukte anbieten, können weitere Förderung erhalten für:

### **a) Begleitende pädagogische Maßnahmen**

Das neue EU-Schulprogramm - Teil Milch sieht begleitende pädagogische Maßnahmen vor, um Kinder und Jugendliche für ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten zu sensibilisieren, ihnen die Landwirtschaft und die Vielfalt der landwirtschaftlichen Erzeugnisse näher zu bringen und ihre Alltagskompetenz zu stärken.

In Hessen sind folgende begleitende pädagogische Maßnahmen im Sinne des EU-Schulprogramms - Teil Milch förderfähig:

- Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben (im Rahmen der hessenweiten Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“: [www.bak.hessen.de](http://www.bak.hessen.de))
- Werkstatt Ernährung ([www.werkstatt-ernaehrung.hessen.de](http://www.werkstatt-ernaehrung.hessen.de))
- Ernährungsführerschein ([www.aid-ernaehrungsfuehrerschein.de](http://www.aid-ernaehrungsfuehrerschein.de))
- SchmExperten ([www.schmexperten.de](http://www.schmexperten.de))
- SchmExperten in der Lernküche <https://www.bzfe.de/inhalt/schmexperten-in-der-lernkueche-6-8-klasse-3489.html>
- Unterrichtseinheiten zum Thema „Gesund Essen & Trinken“ im Programm „Klasse 2000“ ([www.klasse2000.de](http://www.klasse2000.de))
- weitere Angebote zur Ernährungsbildung für Kinder und Jugendliche, die von nachfolgenden Institutionen in vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden:
  - Landesvereinigung für Milch und Milch-erzeugnisse Hessen e.V. ([www.milchhessen.de](http://www.milchhessen.de))
  - Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in Hessen ([www.jugendzahnpflege.hzn.de](http://www.jugendzahnpflege.hzn.de))

- Verbraucherzentrale Hessen e.V. ([www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de))

Neben Ausgaben für Honorare für externe Ernährungsexperten, für Fahrtkosten, die beim Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes entstehen, für Lebensmittel, die bei Verkostungen zum Beispiel im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks verwendet werden, sind auch Ausgaben für Materialien der Ernährungs- und Agrarbildung bestimmter Institutionen zuwendungsfähig.

### **b) Ausrüstung**

Gefördert werden Ausgaben für die Anschaffung, Anmietung oder das Leasing von Ausrüstung, z.B. den Kühlschränken, die für die Abgabe und Verteilung der Schulmilch und von Milchprodukten verwendet werden.

### **c) Verteilung**

In Schulen können Ausgaben für die Verteilung der Schulmilch und von Milchprodukten gefördert werden, wenn diese an Dritte übertragen wird. Förderfähig ist nur der Personalaufwand, der zusätzlich durch das Schulmilchprogramm entsteht. Die Aufwandsentschädigung kann nur an Personen ausbezahlt werden, die nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

### **Wo ist Schulmilch erhältlich?**

Die Belieferung mit Schulmilch und Milchprodukten erfolgt durch zugelassene Schulmilchlieferanten. Dabei handelt es sich meist um Frischedienste. Da die Schulmilchlieferanten in unterschiedlichen Regionen tätig sind, hilft die Landesvereinigung Milch Hessen e.V. Schulen und Kindergärten, einen geeigneten Lieferanten zu finden (Kontaktadresse am Ende).